Strahlenschutz

Die schweizerische Atomaufsicht will eine 100-fach höhere Strahlenbelastung zulassen

Gerichtliche Überprüfung soll unterlaufen werden

Der schweizerische Bundesrat will seine Verordnungen zur AKW-Sicherheit in der Schweiz revidieren, um die Betreiberin des AKW Beznau Axpo und die Atomaufsicht ENSI vor einer möglichen Niederlage vor Gericht zu bewahren. Darauf machen Greenpeace Schweiz, PSR/IPPNW Schweiz, die Schweizerische Energie-Stiftung u.a. aufmerksam. Zu diesem Zweck weiche der Bundesrat den geltenden Strahlenschutz massiv auf und erhöhe damit das nukleare Risiko für die Bevölkerung. Die Organisationen fordern den Bundesrat in ihren Stellungnahmen auf, auf die Revision zu verzichten und die gerichtliche Überprüfung der Atomaufsicht nicht zu unterlaufen.

Seit 2015 führen Anwohner und Umweltorganisationen ein Gerichtsverfahren gegen die schweizerische Atomaufsicht ENSI und die Beznau-Betreiberin Axpo. Der Vorwurf: Das ENSI wende die Sicherheitsbestimmungen für Erdbeben im AKW Beznau falsch an. Die vom Bundesrat eingeleitete Verordnungsrevision übernehme nun exakt den Standpunkt des ENSI vor dem Bundesverwaltungsgericht und unterlaufe damit die gerichtliche Überprüfung.

Die Umweltorganisationen lehnen die Revision der Kernenergieverordnung, der Gefährdungsannahmenverordnung und der Ausserbetriebnahmeverordnung ab. Ihre Kritik bezieht sich dabei speziell auf die Störfallanalyse und die vorläufige Ausserbetriebnahme. Die Revision führe zu geringeren Sicherheitsanforderungen an die Schweizer Atomkraftwerke. Die vorgeschlagenen neuen Anforde-

rungen könnten von den Reaktoren noch jahrzehntelang eingehalten werden, ohne daß nennenswerte Investitionen in die Sicherheit getätigt werden müssten. Diese faktische Laufzeitverlängerung stehe im Widerspruch zur von der Bevölkerung breit getragenen schweizerischen Energiestrategie 2050 und dem Grundsatz "Weiterbetrieb solange sicher", der in der Schweiz für die nukleare Sicherheit gilt. Die Revision sei zudem rechtsstaatlich fragwürdig, weil sie in ein beim Bundesverwaltungsgericht anhängiges Verfahren eingreift. Der Bundesrat insinuiere, die heutige Rechtslage sei unklar, wobei dies genau der Streitpunkt im Verfahren ist. Der Bundesrat ergreife damit ohne sachlichen Grund einseitig Partei für die Interessen der AKW-Betreiber und schwäche zu diesem Zweck den Bevölkerungsschutz vor nuklearen Risiken massiv ab.

Dazu unterbinde er eine wirksame gerichtliche Kontrolle der Atomaufsicht, die vom Bundesgericht für die Erfüllung der grundrechtlichen Schutzaufträge als zentral beurteilt wurde. Die Revision schränke den Anwendungsbereich der sogenannten Ausserbetriebnahmekriterien im Kernenergierecht drastisch ein. Damit werde ein zentrales Element der nuklearen Sicherheit. das bezeichnet, wann ein AKW nicht mehr sicher ist und außer Betrieb genommen werden muss, ausgehöhlt.

Die Revision erhöhe auch die zulässige radioaktive Dosis bei häufigen und seltenen Störfällen um den Faktor 100 und setze damit die Bevölkerung unzumutbaren Strahlenrisiken aus: Der bisherige Grenzwert für eine vorläufige Außerbetriebnahme des AKW soll von aktuell 1 mSv auf 100 mSv erhöht werden. Das bedeutet, dass die Schweizer Grenzwerte im Störfall eine Bestrahlung der Bevölkerung mit bis zu 100 mSv zulassen dürfen, ohne dass das havarierte AKW abgeschaltet werden muss, obwohl die Bevölkerung bisher bereits bei 20 Millisievert pro Jahr evakuiert werden müsste.

Die Revision schränke zudem den Anwendungsbereich der Ausserbetriebnahmekriterien auf ein Versagen der Kernkühlung ein. Damit werden zentrale Lehren aus dem GAU von Fukushima missachtet und entsprechende Bestimmungen aus den heutigen Verordnungen entfernt. Und die Revision erlaube den AKW-Betreibern, die Auswirkungen von sehr seltenen Naturereignissen nicht mehr zu überprüfen.

Die detaillierten Stellungnahmen der Umweltorganisationen sind zu finden unter

https://www.greenpeace.ch/wp-content/uploads/2016/06/180413
Stellungnahme-Teilrevision-KEV Greenpeace unterz .pdf
bzw.

https://www.energiestiftung.ch/files/energiestiftung/publikationen/pdf/20180411 SES Stellungnahme KEV.pdf

Atommüll-Lager

BfE reagiert auf Debatte über Zwischenlager

Einen "Überblick über aktuelle und zukünftige Fragestellungen bei der Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle" will das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) mit seiner neuen Broschüre "Zwischenlagerung für hochradioaktive Abfälle – Sicherheit bis zur Endlagerung" geben, die es

am 12. April 2018 in Berlin vorstellte. Das Amt hat damit erstmalig auf die anhaltende Debatte um die Sicherheit der atomaren Zwischenlager reagiert.

Hintergrund ist die Tatsache, dass die auf vierzig Jahre begrenzte Laufzeit der Zwischenlager nicht ausreichen wird. Nach den offiziellen Plänen wäre frühestens 2050 ein Endlager betriebsbereit. Dieses Datum wird aber nachhaltig in Frage gestellt. Hinzu kommt, daß die Räumung der sechzehn Zwischenlager mit dann 1.900 Castorbehältern nach Einschätzung von Fachleuten weitere rund 30 Jahre in Anspruch nehmen wird. Darauf weist die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V. (BI) hin.

Diese "Lücke" und die damit verbundenen Fragen nach den Folgen der Alterung sowie nach neuen Herausforderungen bei der Sicherung der Lager gegen terroristische Anschläge ist Gegenstand der Sicherheitsdebatte, aber darauf ging BfE-Präsident Wolfram König nicht ein, moniert die BI. "Die sich abzeichnende schwierige Lage wird schöngeredet, gefordert sind aber Handlungskonzepte."

König unterstrich, daß aus Sicht der zuständigen Genehmigungsbehörde die deutschen Atommüll-Zwischenlager sicher seien und bis zum Bau eines Endlagers weiterbetrieben werden sollen. "Ich kenne keinen einzigen Fall, wo wir derzeit Unsicherheiten haben", sagte der Chef des Amtes am 12. April in Berlin. Die einstige Begrenzung der Genehmigungen für die zwölf dezentralen Zwischenlager auf nur 40 Jahre habe keine Sicherheitsgründe gehabt, sondern sei ein politisches Signal gewesen.

Immerhin, so die BI, sei die Diskussion nicht spurlos am BfE vorbeigegangen, in der Broschüre, die König vorstellte, würde eingeräumt, dass es Nachprüfungen geben müsse.